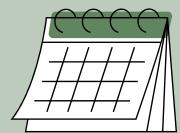


Infoveranstaltung Psychotherapieweiterbildung



Di, 13.01.2026 um 19 Uhr



MG1/00.04

- Grundlegende Informationen zum System und zur aktuellen Finanzierungslage der Weiterbildung
 - Einblicke von einer Psychotherapeutin in Weiterbildung
 - Raum für Fragen
- Wir freuen uns auf euch!*
- Euer AK Psychologie der Fachschaft Huwi*

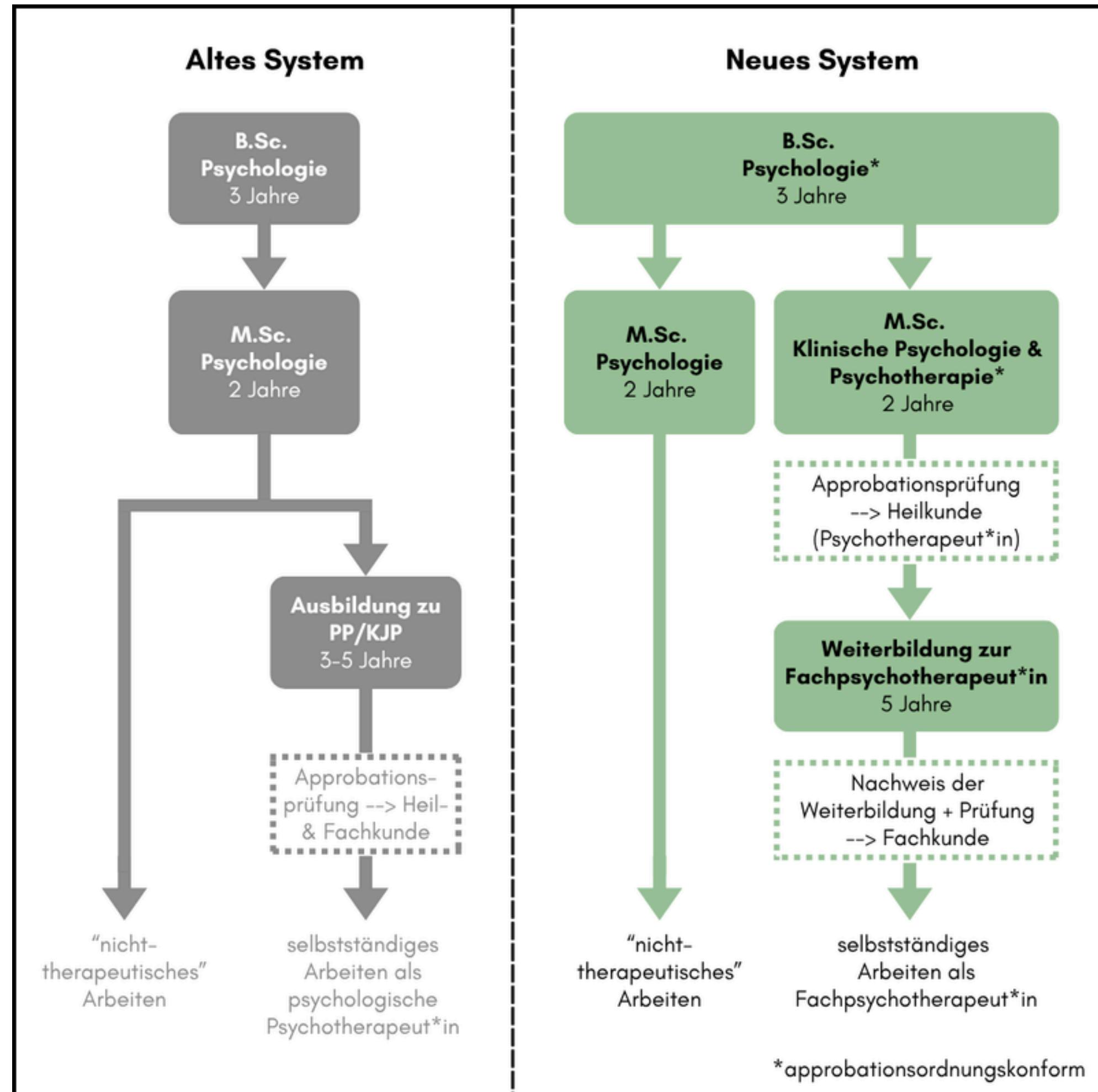


Alle Angaben ohne Gewähr,
informiert euch unbedingt auch
eigenständig!

Ablauf des Abends

Dauer: 19:00 bis 21:30 Uhr

- 1 Einführung “altes” vs. “neues” System
- 2 Bachelor, Master, Approbation und dann?
- 3 Weiterbildung
- 4 Finanzierung der Weiterbildung
- 5 Zeit für Fragen



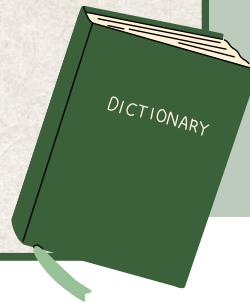
PsyThG - Psychotherapeuten-
gesetz



- Reform des Psychotherapeuten-
gesetzes (PsyThG) seit
1.9.2020 in Kraft
- Soll prekäre Arbeitsbedingungen
der Psychotherapie-Ausbildung
("altes System") verbessern
- Einführung einer neuen 5-
jährigen Weiterbildung ("neues
System")
- → Sozialversichertes
Anstellungsverhältnis mit
angemessener Bezahlung

Begriffe altes vs. neues System

PoW - Psychotherapeut*in
ohne Weiterbildung
PtW - Psychotherapeut*in in
Weiterbildung

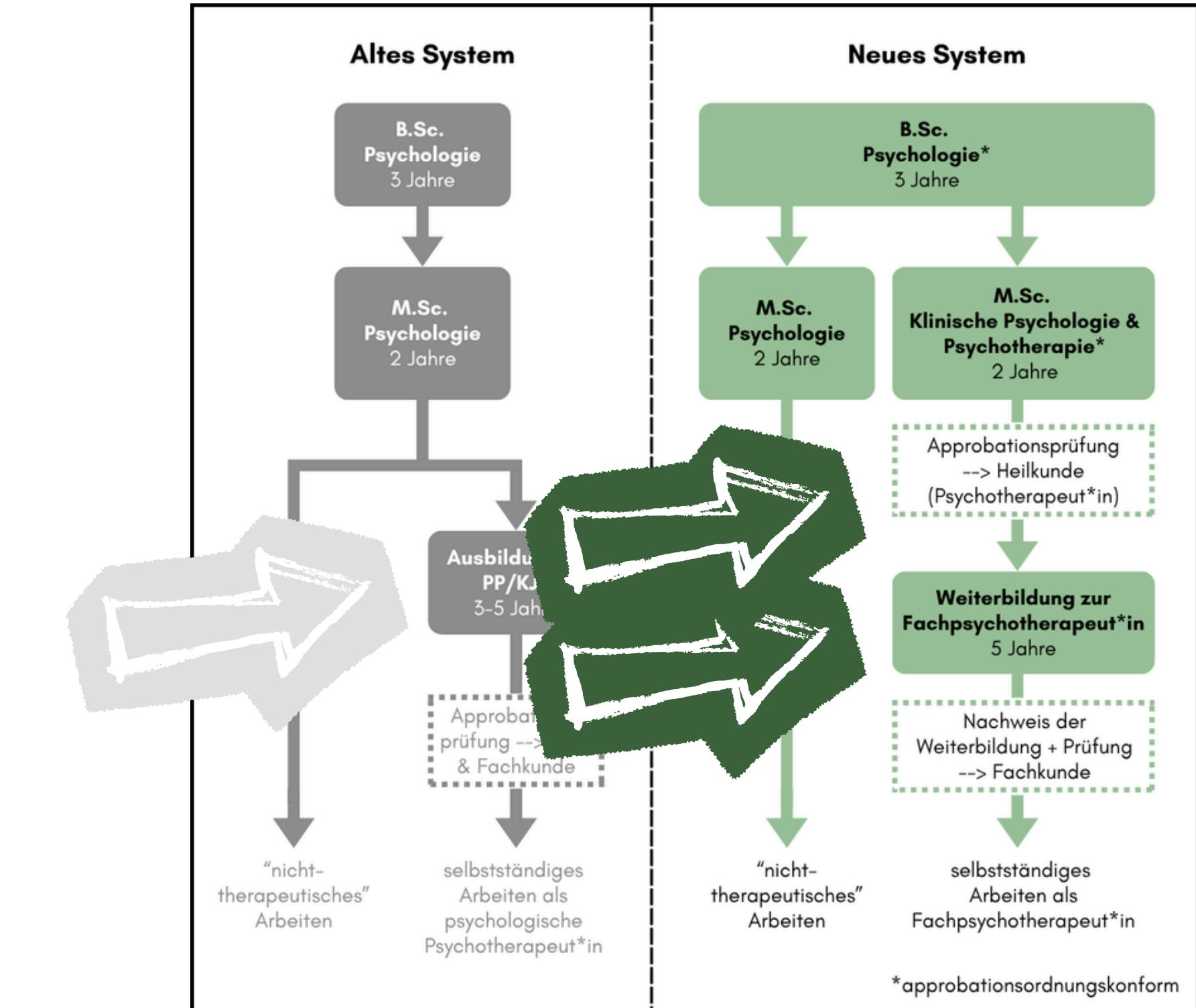


Altes System:

- während 3-5 jähriger Ausbildung:
 - Psychotherapeut*in in Ausbildung (PiA)

Neues System:

- nach der Approbation
 - **Psychotherapeut*in ohne Weiterbildung (PoW)**
- während 5-jähriger Weiterbildung
 - **Psychotherapeut*in in Weiterbildung (PtW)**



Begriffe altes vs. neues System

PT - Psychotherapeut*in

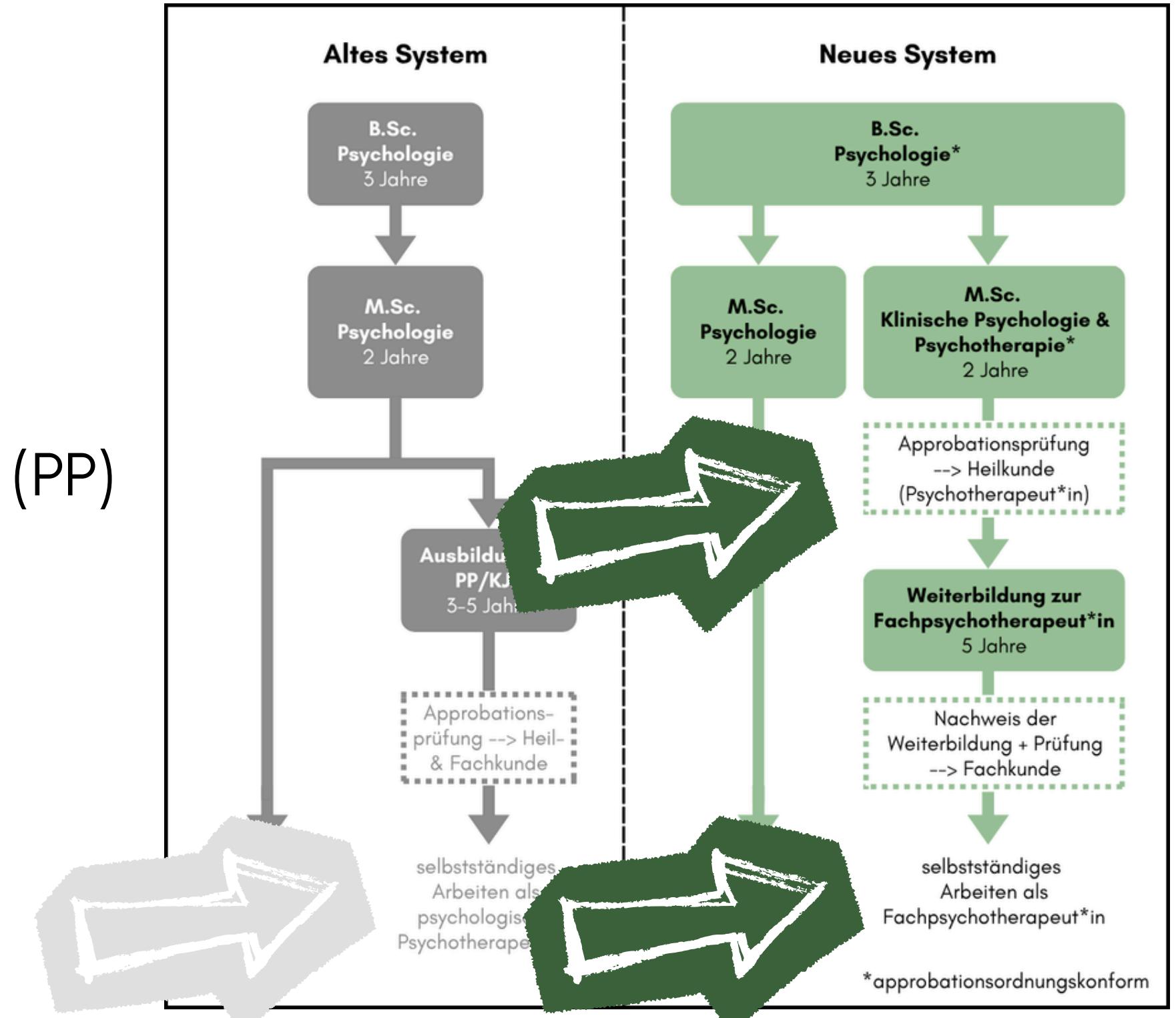


Altes System:

- nach Approbation nach 3-5 jähriger Ausbildung:
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP)
 - Psychologische Psychotherapeut*in (PP)

Neues System:

- nach Approbation nach dem Studium:
 - **Psychotherapeut*in (PT)**
- nach der Weiterbildung:
 - **Fachpsychotherapeut*in**



Vor- und Nachteile des neuen Systems

Vorteile

- Masterstudium praxisnah aufgebaut (z.B. geregelte Inhalte, Anforderungen an BQT-III Praktika) & gute Vorbereitung für Beruf
- Approbation (Heilkunde) → angemessene Bezahlung
- Anbindung an Kammern direkt nach der Approbation
- **Anstellungsverhältnis (inkl. Urlaub, Feiertage, Krankheit)**

Nachteile

- Frühere Entscheidung für Berufsweg nötig
- Approbationskonformer Bachelor und klinischer Master als Voraussetzung
- (Weiterbildungszeit in Vollzeit 5 Jahre – war vorher realistischerweise auch eher 4–5 Jahre)
- Unsichere Finanzierungslage

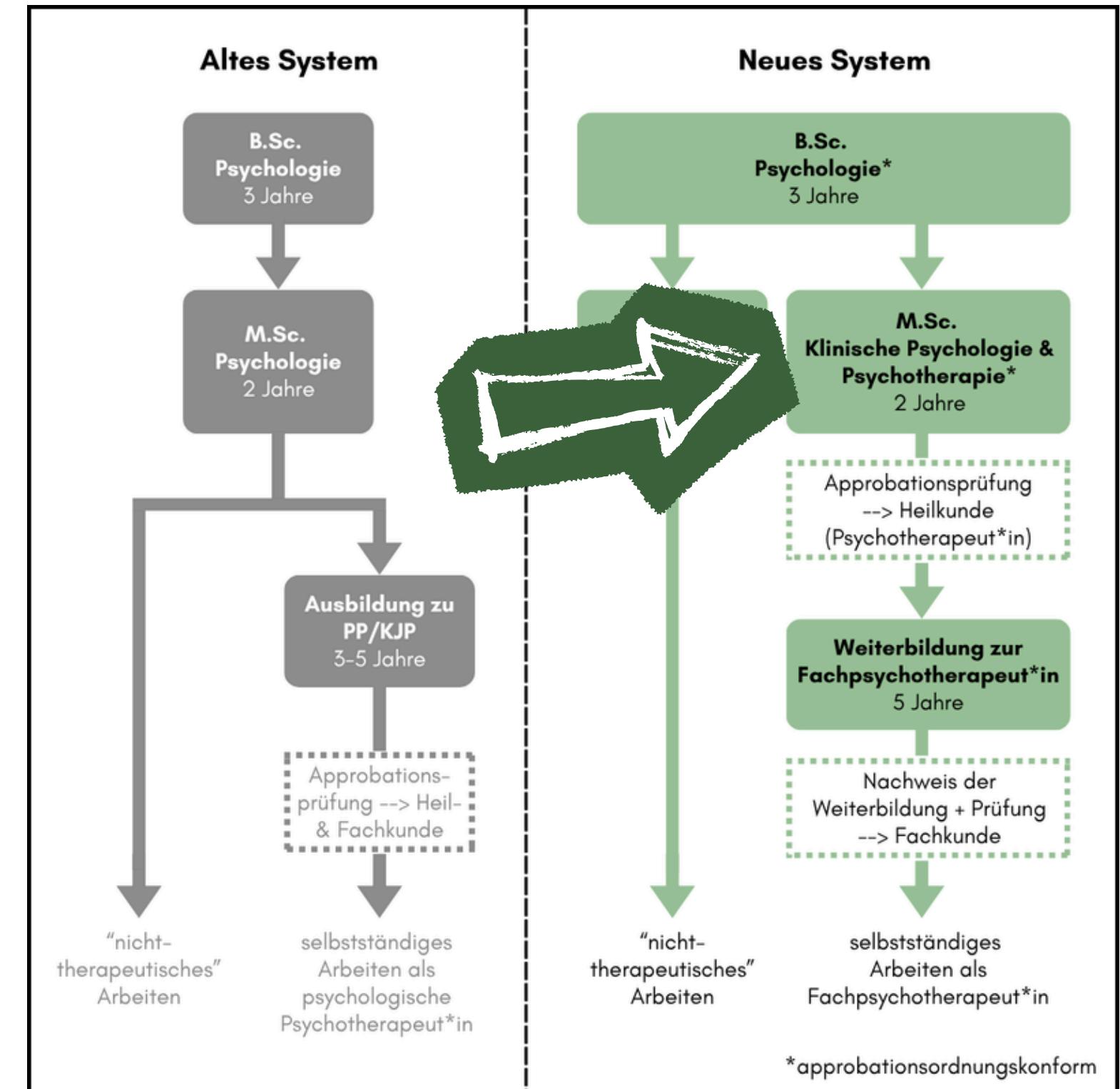
M.Sc. Klinische Psychologie & Psychotherapie

Allgemein

- Inhalte in der **Approbationsordnung** geregelt:
<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html>
- **PsyFaKo Masterliste:**
<https://psyfako.org/masterliste/>
- **PsyFaKo Master Erfahrungsberichte:**
<https://psyfako.org/erfahrungsberichte/>

Bamberg

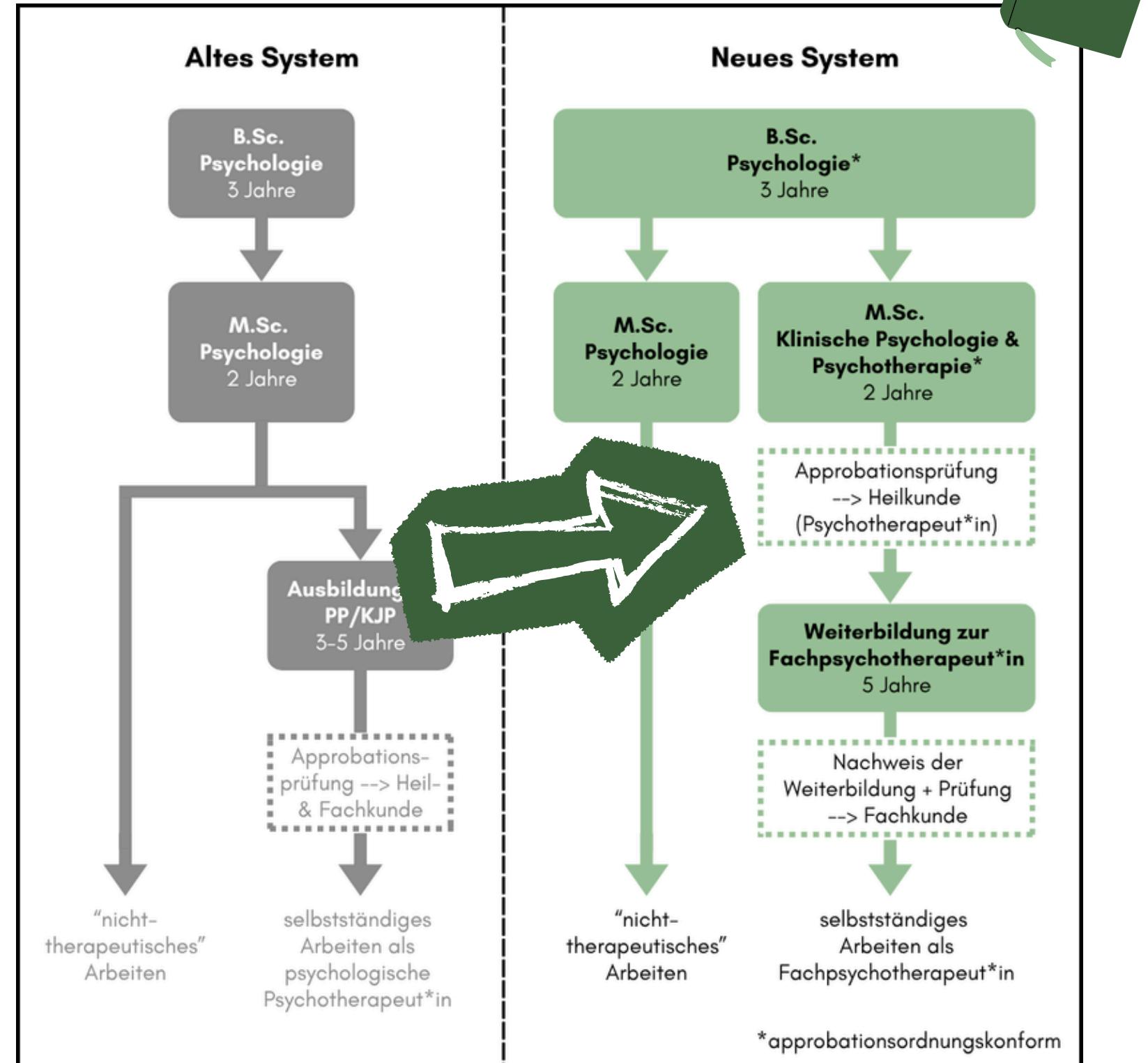
- **Modulhandbuch:** https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/Modulhandbuecher/HuWi/Klinische_Psychologie_und_Psychotherapie_MA/MHB_MA_KPuP.pdf



Approbation

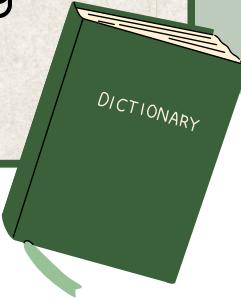
Approbation - staatliche Zulassung zur Berufsausübung (Heilkunde)
LPA - Landesprüfungsamt

- “Die Approbation [...] ist in Deutschland die staatliche Zulassung, den entsprechenden Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.”
(Wikipedia)
- Prüfung gestellt durch das Landesprüfungsamt (LPA)
- Master KliPPs Bamberg: Infoveranstaltung vom klinischen Lehrstuhl (**05.05. um 18:30 Uhr**)



Approbation

Approbation – staatliche Zulassung zur Berufsausübung (Heilkunde)



Psychotherapeutengesetz (PsychThG) - § 1

- (1) Wer die Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ ausüben will, bedarf der Approbation als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“.
- (2) Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

Approbation - Pflichten

PTK Bayern - Psychotherapeut*innenkammer Bayern



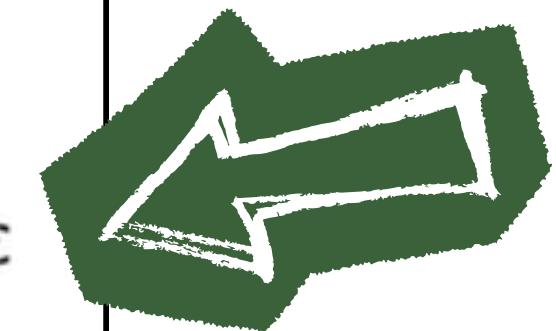
Beispiel: **§ 5 Sorgfaltspflichten (3)** in der Berufsordnung der PTK Bayern

- *“Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten [...] sind verpflichtet, eine begonnene Behandlung zu beenden, wenn sie feststellen, dass [...] sie für die konkrete Aufgabe nicht befähigt oder hierfür nicht ausgebildet sind.”*
- Behandlungen müssen allgemeinen fachlichen Standards folgen (BGB §630a (2)): **Fachpsychotherapeutenstandard**
 - gegeben **nach Abschluss der Weiterbildung** oder **während der Weiterbildung**, wenn fachliche Supervision gegeben ist
 - wer als Psychotherapeut*in ohne Fachkunde Selbstzahler*innen behandelt, riskiert berufsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen (**Beweislastumkehr**)

Mitgliedsbeiträge PTK Bayern

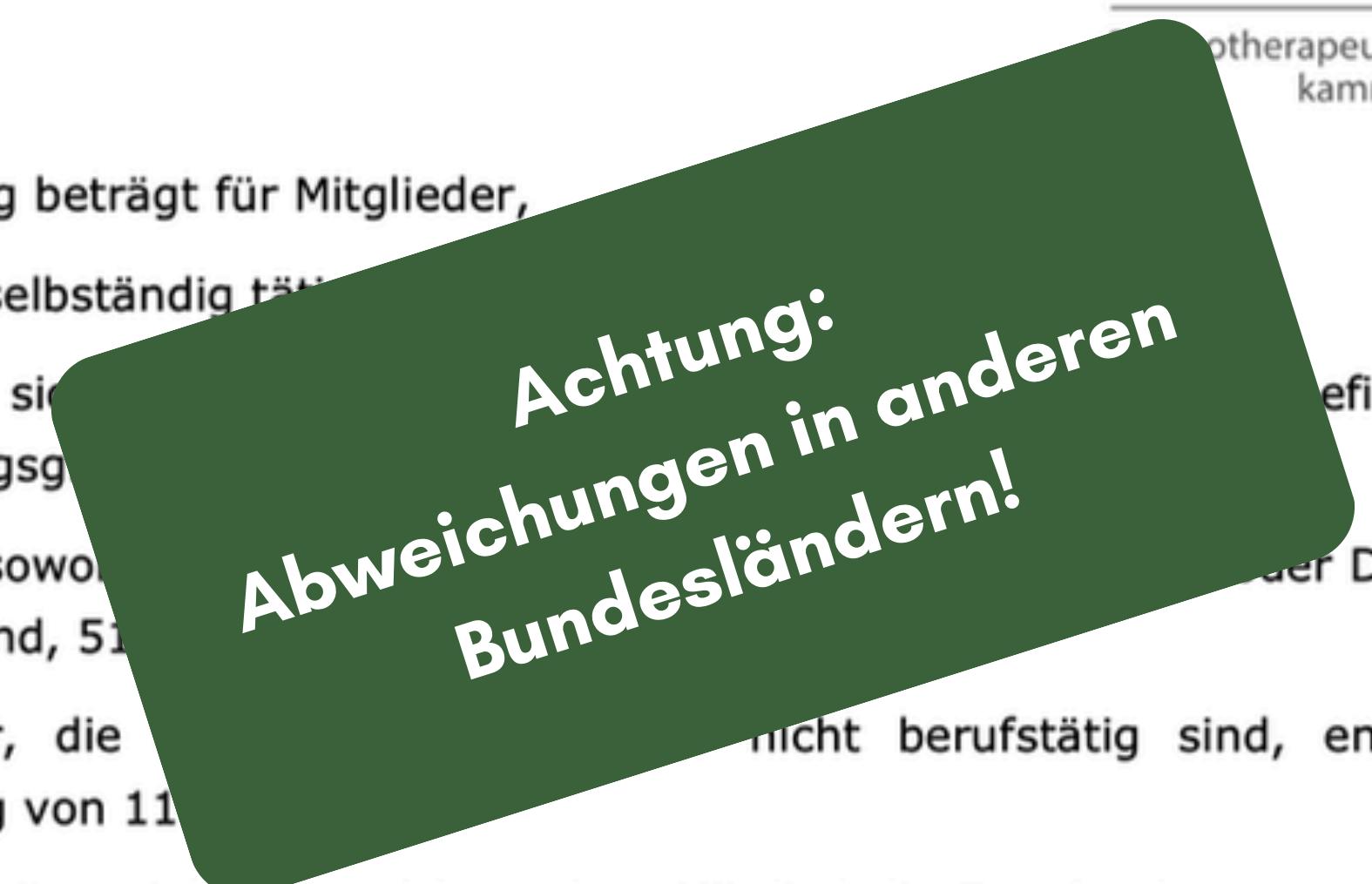


- (2) Der Beitrag beträgt für Mitglieder,
- a) die selbständig tätig sind, 535,- € (Beitragssgruppe A)
 - b) die sich in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis befinden, 485,- € (Beitragssgruppe B)
 - c) die sowohl selbständig als auch in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis tätig sind, 515,- € (Beitragssgruppe C).
- (3) Mitglieder, die berufsfremd tätig oder nicht berufstätig sind, entrichten einen Mindestbeitrag von 110,- €.
- (4) Für das Beitragsjahr, in welchem dem Mitglied die Berufszulassung erstmalig erteilt wurde, wird die Hälfte des festzusetzenden Beitrags erhoben. Die untere Grenze ist der Mindestbeitrag (110,- €).²



Mitgliedsbeiträge PTK Bayern

PTK | Bayern
Physiotherapeuten
kammer



(2) Der Beitrag beträgt für Mitglieder,

- a) die selbständig tätig sind, 510,- € (Beitragsgrenze)
- b) die sich in einer beruflichen oder Dienstverhältnis befinden, 485,- €
- c) die sowohl selbständig als auch berufstätig sind, 510,- €

(3) Mitglieder, die nicht berufstätig sind, entrichten einen Mindestbeitrag von 110,- €.

(4) Für das Beitragsjahr, in welchem dem Mitglied die Berufszulassung erstmalig erteilt wurde, wird die Hälfte des festzusetzenden Beitrags erhoben. Die untere Grenze ist der Mindestbeitrag (110,- €).²



Landes- & Bundespsychotherapeutenkammer

Landespsychotherapeutenkammer:

Körperschaft des öffentlichen Rechts → übernimmt Staatsaufgaben zur Selbstverwaltung
→ gesetzliche Berufsvertretung
→ Politische Arbeit



Bundespsychotherapeutenkammer:

Nicht eingetragener Verein
Arbeitsgemeinschaft der Landeskammern
→ Politische Arbeit



Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

Landespsychotherapeutenkammer

Mit Aufnahme in die Heilberufekammergesetze sind den Landespsychotherapeutenkammern wesentliche gesetzlich definierte Aufgaben übertragen worden.

Diese sind u.a.:

- Interessenvertretung
- Berufsaufsicht
- Verantwortliche Mitwirkung an der Gesundheitsversorgung
- **Förderung und Regelung der psychotherapeutischen Fort- und Weiterbildung**
- **Förderung von Nachwuchs und Ausbildung (→ Weiterbildungordnung)**
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie
- **Schaffung sozialer Einrichtungen für Psychotherapeut*innen**

Landespsychotherapeutenkammer

Hier kann man mitwirken!

PtW und PoW können sich bei den Wahlen aufstellen lassen. :)

Infos: die nächste Wahl ist im Feb 2027 und dann immer im 5-Jahres-Rhythmus.

PoW – Psychotherapeut*in
ohne Weiterbildung

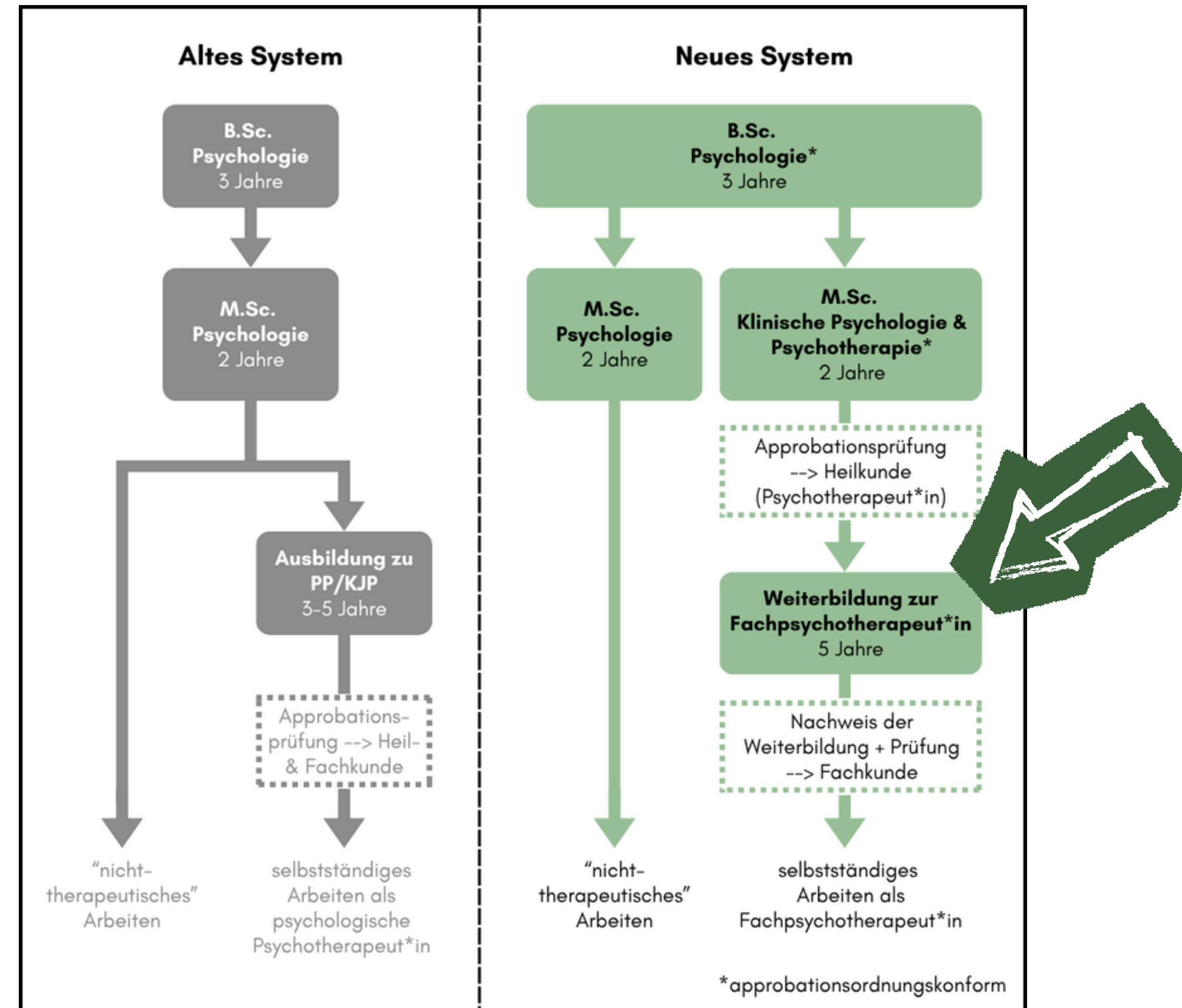
PtW – Psychotherapeut*in in
Weiterbildung



Bachelor, Master, Approbation und dann?

Berufliche Möglichkeiten

- In Kliniken als Psycholog*in/Psychotherapeut*in (Achtung: nicht auf Weiterbildungszeit anrechenbar!)
- Im institutionellem Bereich (z.B. Beratungsstellen) als Psycholog*in/Psychotherapeut*in (Achtung: nicht auf Weiterbildungszeit anrechenbar!)
- Gutachter*innentätigkeit
- Forschung
- Theoretisch alles was auch als Psycholog*in möglich ist
- Mit Approbation: **Weiterbildung!**



Blick in die Weiterbildungsordnung

PTK | Bayern
Psychotherapeuten
Kammer

Patient*innen & Ratsuchende Die Kammer Für Mitglieder **Aus-, Fort- und Weiterbildung** Presse & Fachinfos 



Ausbildung bzw. Studium

Fortbildung

Weiterbildung Psychologische
Psychotherapeut*innen und Kinder-
und
Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Zusatzqualifizierung Gutachterricht/
Forensik

■ Weiterbildung Psychotherapeut*innen

Anträge Weiterbildungsstätten PT und
Weiterbildungsbefugte PT

FAQ Weiterbildungsordnung PT

Verzeichnisse Stätten/Befugte und
Eignungsfeststellungen für Supervision und
Selbsterfahrung

Anzeigenportal PtW-Stellen

Psychot



Blick in die Weiterbildungsordnung



Typ	Dokument/Dateiname	Dateigröße
	Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns	1.6 MB
	Informationen für Studierende Weiterbildung BPtK	154.6 KB
	Informationen für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten BPtK	186 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Befugnis zur Weiterbildung von Psychotherapeut*innen	732.9 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Zulassung von Weiterbildungsstätten	343.5 KB
	Richtlinie für die Anforderungen an die Kurse und Kursleiter*innen in der Bereichsweiterbildung „Sozialmedizin“ nach der WBO PT	176 KB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Kinder und Jugendliche“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Erwachsene“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“	994.3 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“	682.4 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“	715.1 KB
	Verfahrensbezogenen Kompetenzen für das Logbuch der Psychotherapeut*innen	522.1 KB

Blick in die Weiterbildungsordnung



Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten¹ Bayerns

vom 29. Juni 2022

Die 41. Delegiertenversammlung der Bayerischen Psychotherapeutenkammer hat am 29. Juni 2022 auf Grund von Art. 64a in Verbindung mit Art. 35 des Heilberufekammergesetzes (HKaG) die folgende Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns beschlossen. Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 05. Juni 2025.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Paragrafenteil	3
§ 1 Ziel	3

Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in

(mindestens)
2 Jahre ambulant

5 Jahre in Vollzeit

(mindestens)
2 Jahre stationär

**(bis zu) 1 Jahr
institutionell**

- **Reihenfolge** der Abschnitte **frei wählbar**, Abschnitte auch parallel möglich
- Stationär und institutionell kann die WB in Teilzeit (mit mindestens 50%) erfolgen
- Ambulant kann die WB in Teilzeit (mit mindestens 25%) erfolgen
- Kleinere Teilungen sind nicht möglich

WB - Weiterbildung



Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in

Beispiel 1

**2 Jahre Vollzeit
ambulant**

**3 Jahre Vollzeit
stationär**

Beispiel 2

4 Jahre 50% Teilzeit - ambulant

4 Jahre 50% Teilzeit - stationär

**1 Jahr Vollzeit
institutionell***

Versorgungsbereiche - Beispiele

Stationär

- Psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen einschließlich der Gerontopsychiatrie, Rehabilitationskliniken (Psychosomatik; einschließlich Suchtrehabilitation), Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen

Ambulant

- Weiterbildungsbüroambulanzen, Weiterbildungspraxen, Hochschulambulanzen

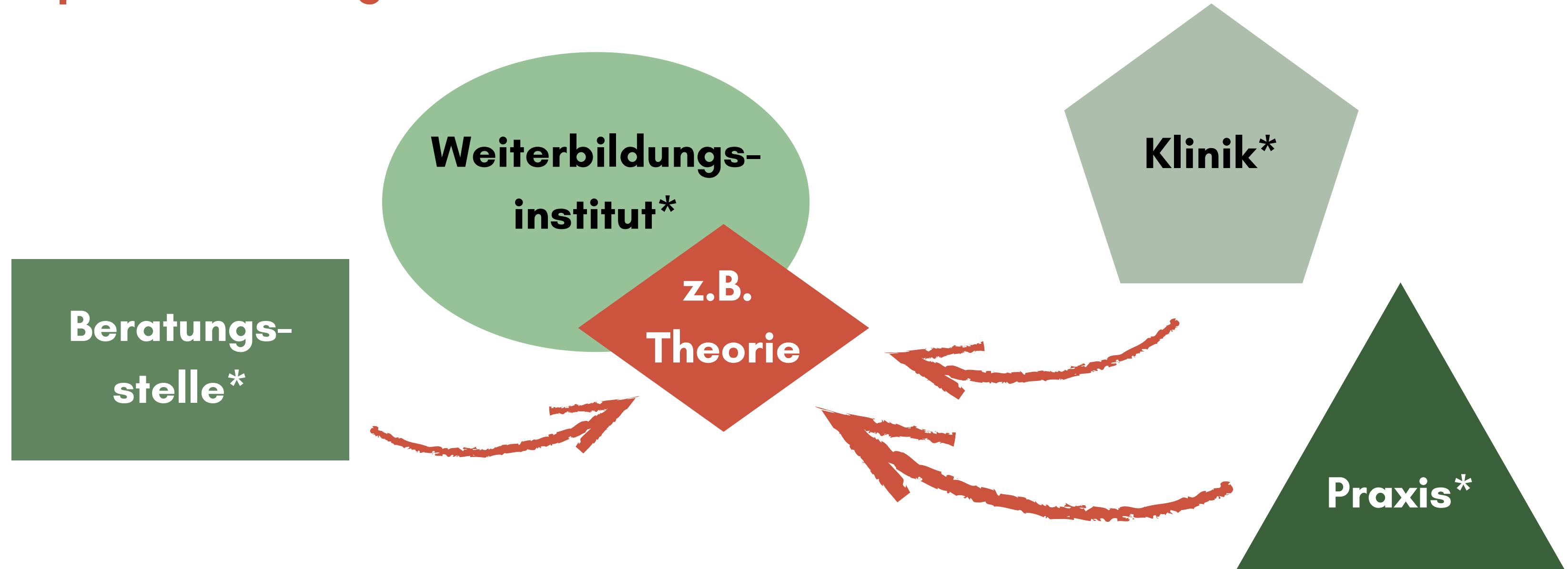
Versorgungsbereiche - Beispiele

Institutionell

- u.a. Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Geriatrie, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste

Versorgungsbereiche - Kooperationen

Kooperationen möglich:



*Anstellung in einer Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätten & -befugte

Weiterbildungsstätte*
(z.B. Institut, Praxis, Klinik)
... muss sicherstellen, dass
Theorie, Supervision und
Selbsterfahrung angeboten
werden. Dies muss nicht
zwingend selbst angeboten
werden, sondern kann auch
durch Kooperationen
erfolgen.



Weiterbildungsbefugte*
... ist eine qualifizierte
Psychotherapeut*in
(approbiert als PP oder KJP
oder Fachpsychotherapeut*in
und anschließend mind. 3
Jahre Berufserfahrung,
arbeitet im entsprechenden
Versorgungsbereich)

*mit dieser wird Arbeitsvertrag geschlossen

Struktur der Weiterbildung

Gebiet

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Psychotherapie für Erwachsene

Neuropsychologische Psychotherapie

+ je 1 Verfahren
(Bereich)

VT; ST; AP; TP

VT; ST; AP; TP

VT; ST; TP

VT - Verhaltenstherapie
ST - Systemische Therapie
AP - Analytische Therapie
TP - Tiefenpsychologisch fundierte Therapie



Fachpsychotherapeut*in für ...

- ... Kinder- & Jugendliche
- ... Erwachsene
- ... Neuropsychologie



Struktur der Weiterbildung

weitere Spezialisierung

Psychotherapie bei
Diabetes*

Schmerzpsychotherapie*

Sozialmedizin*

Anschließende Weiterbildung
möglich in einem weiteren ...

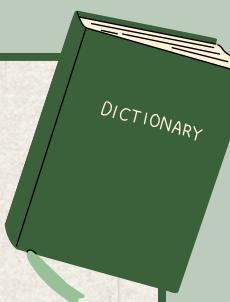
... Gebiet

... Verfahren (Bereich)

*Beginn bereits während Weiterbildung möglich

Gebiete: Kinder & Jugendliche;
Erwachsenen; Neuro

Verfahren (Bereich): Systemische,
Verhaltens-, Analytische,
Tiefenpsychologisch fundierte Therapie



Inhalte der Weiterbildung



**Patient*innen-
behandlungen***



Theorie*
(500 Einheiten)



Supervision*
(alle 4-8 Sitzungen)



Selbsterfahrung*
(z.B. ST Erwachsene
mind. 100 Einheiten)

*innerhalb der Arbeitszeit

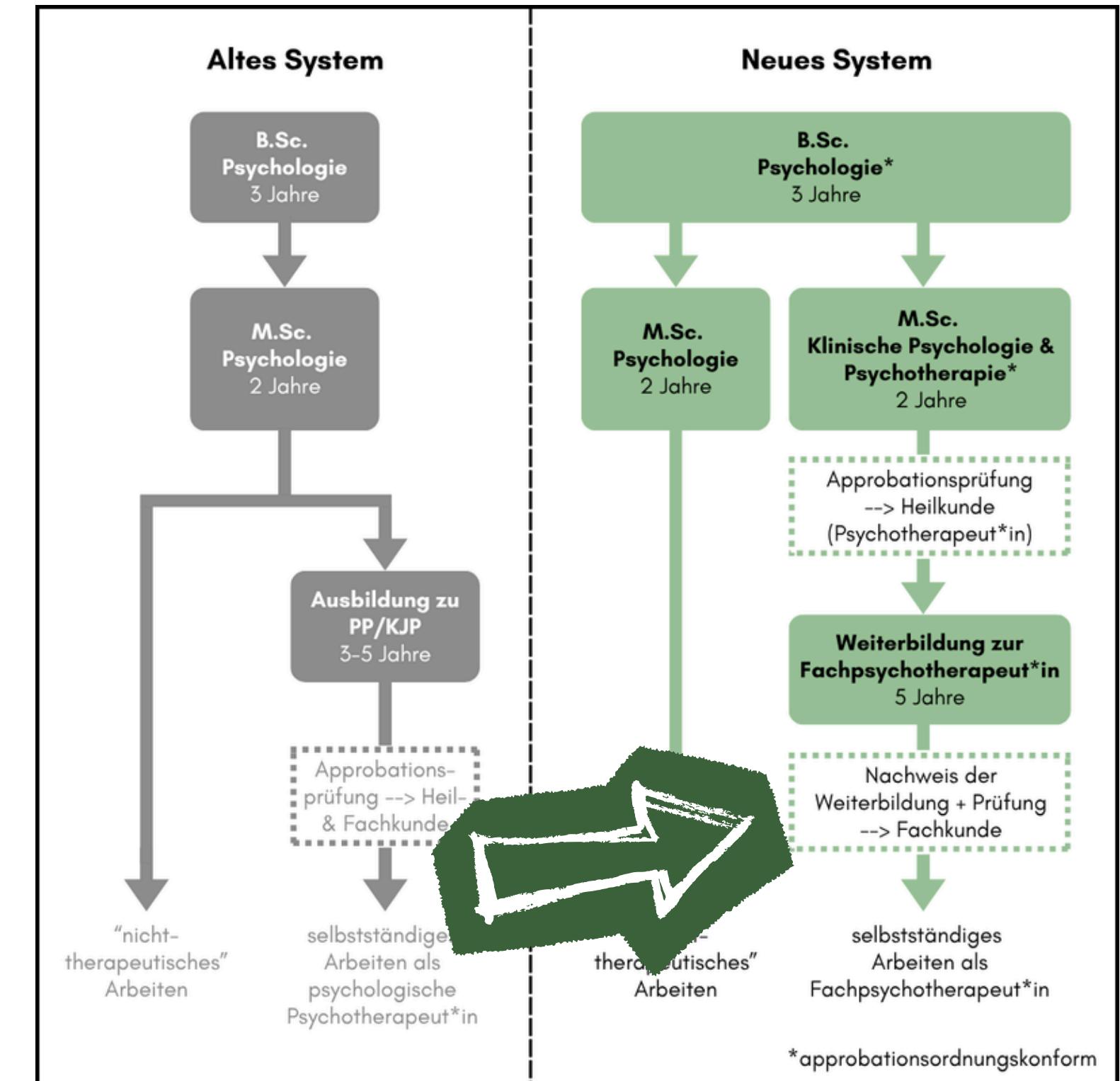
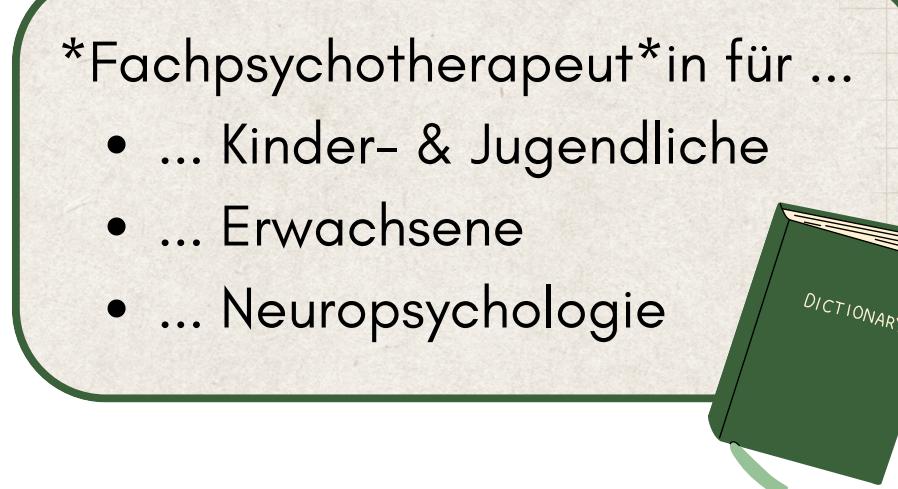
Inhalte der Weiterbildung

Typ	Dokument/Dateiname	Dateigröße
	Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns	1.6 MB
	Informationen für Studierende Weiterbildung BPtK	154.6 KB
	Informationen für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten BPtK	186 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Befugnis zur Weiterbildung von Psychotherapeut*innen	732.9 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Zulassung von Weiterbildungsstätten	343.5 KB
	Richtlinie für die Anforderungen an die Kurse und Kursleiter*innen in der Bereichsweiterbildung „Sozialmedizin“	176 KB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Kinder und Jugendliche“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Erwachsene“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“	994.3 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“	682.4 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“	715.1 KB
	Verfahrensbezogenen Kompetenzen für das Logbuch der Psychotherapeut*innen	522.1 KB



Fachkunde

Nach der Weiterbildung + Prüfung:
Erwerb der **Fachkunde*** und Eintrag ins
Arztregister (Voraussetzung für Abrechnung
mit Krankenkassen)



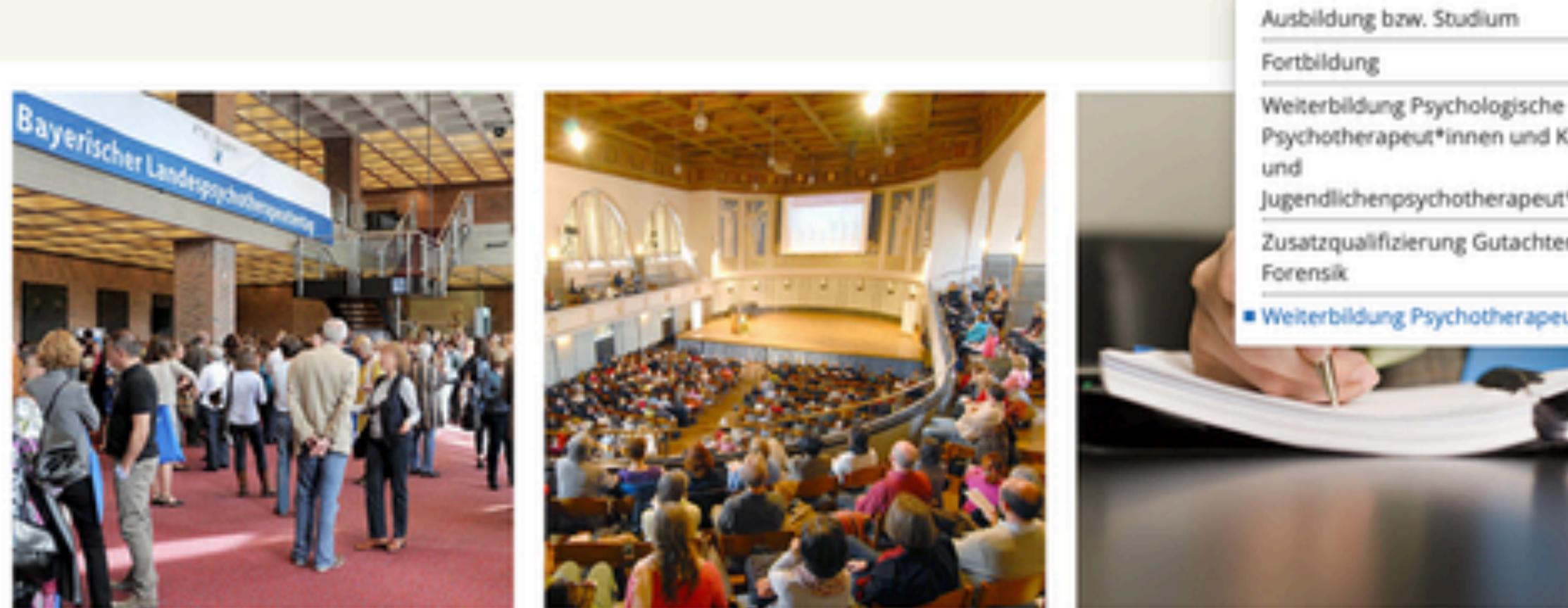
Zusammenfassung zur Weiterbildung

Type	Dokument/Dateiname	Dateigröße
	Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen	1.6 MB
	Informationen für Studierende Weiterbildung BPtK	154.6 KB
	Informationen für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten BPtK	186 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Befugnis zur Weiterbildung von Psychotherapeut*innen	732.9 KB
	Richtlinie und Kriterienkatalog über die Zulassung von Weiterbildungsstätten	343.5 KB
	Richtlinie für die Anforderungen an die Kurse und Kursleiter*innen in der Bereichsweiterbildung „Sozialmedizin“ nach der WBO PT	176 KB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Kinder und Jugendliche“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Erwachsene“	1 MB
	Logbuch als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung im Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“	994.3 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“	682.4 KB
	Gegenstandskatalog für das Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“	715.1 KB
	Verfahrensbezogenen Kompetenzen für das Logbuch der Psychotherapeut*innen	522.1 KB

Verzeichnis Weiterbildungsstätten

PTK | Bayern
Psychotherapeuten
Kammer

Patient*innen & Ratsuchende Die Kammer Für Mitglieder **Aus-, Fort- und Weiterbildung** Presse & Fachinfos 



- Ausbildung bzw. Studium
- Fortbildung
- Weiterbildung Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
- Zusatzqualifizierung Gutachterrichtlinie Forensik
- Weiterbildung Psychotherapeut*innen

Anträge Weiterbildungsstätten PT und Weiterbildungsbefugte PT

FAQ Weiterbildungsordnung PT

Verzeichnisse Stätten/Befugte und Eignungsfeststellungen für Supervision und Selbsterfahrung

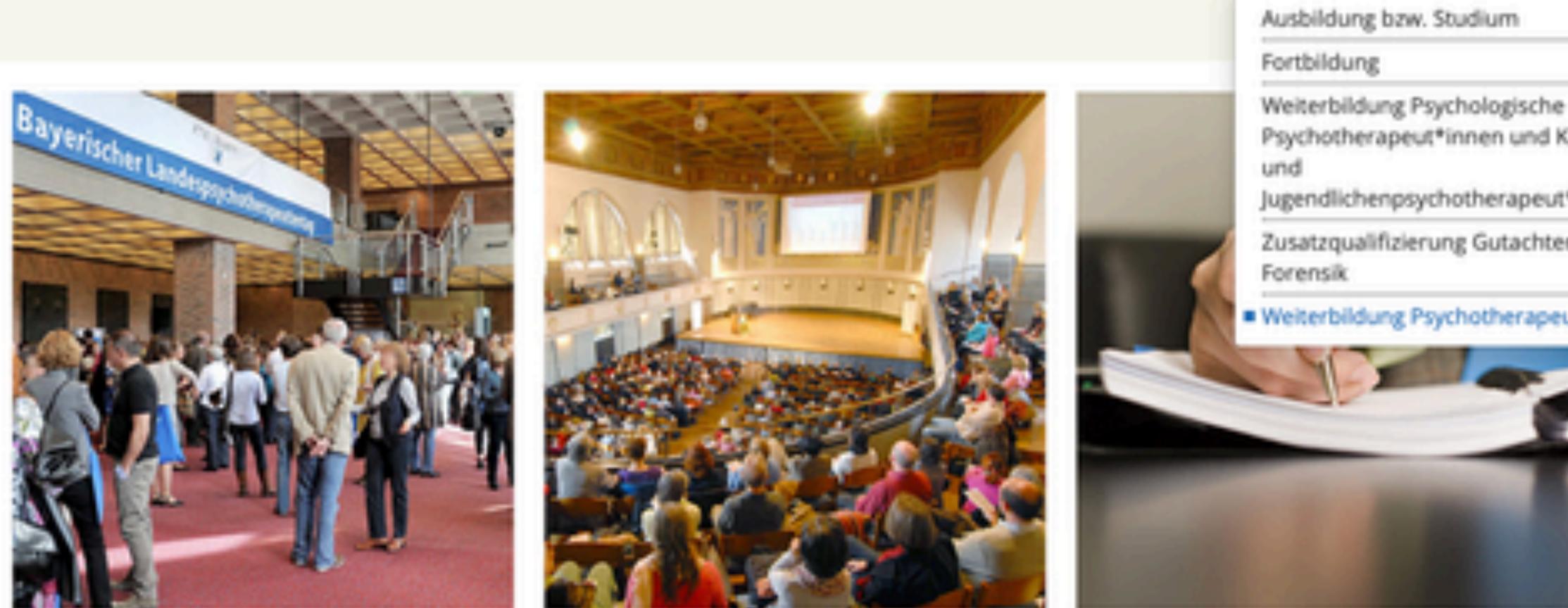
Anzeigenportal PtW-Stellen



Anzeigenportal

PTK | Bayern
Psychotherapeuten
Kammer

Patient*innen & Ratsuchende Die Kammer Für Mitglieder **Aus-, Fort- und Weiterbildung** Presse & Fachinfos 



Ausbildung bzw. Studium
Fortbildung
Weiterbildung Psychologische
Psychotherapeut*innen und Kinder-
und
Jugendlichenpsychotherapeut*innen
Zusatzqualifizierung Gutachterrichtlinie
Forensik
■ Weiterbildung Psychotherapeut*innen

Anträge Weiterbildungsstätten PT
Weiterbildungsbefugte PT
FAQ Weiterbildungsordnung
Verzeichnisse Stätten/Befu
Eignungsfeststellungen für
Selbsterfahrung
Anzeigenportal PtW-Stellen



Finanzierung der Weiterbildung

Forderung Gehalt für PtW

- Entgeltgruppe 14

Z.B. Entgelttabelle TVöD

VKA 2025 (kommunale Betriebe)



TVöD - Tarifvertrag öffentlicher Dienst

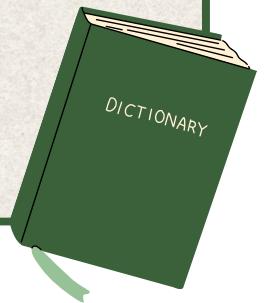
E - Entgeltgruppe

VKA - Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

L - Tarifvertrag der Länder

Bund - Bereich Bund

Hausverträge



€	1	2	3	4	5	6
E 15	5669,12	6039,84	6453,36	7017,89	7598,6	7980,65
E 14	5153,96	5489,64	5928,03	6414,51	6956,78	7346,09
E 13	4767,62	5135,53	5554,35	6009,06	6544,14	6834,50

Finanzierung der Weiterbildung

Ein Blick in die Realität...

Ambulant

- Vergütung der Kassenleistung deckt die Kosten nicht
- BEEP Gesetz → Verhandlungsgrundlage für Weiterbildungsinstitute
- jedoch: fehlende Regelungen für Praxen und MVZs

Stationär

- Bis mind. 2032: Parallelsystem PiA & PtW – für beide braucht es Stellen
- Refinanzierung der PtW-Stellen ist ungeklärt (bei PiA 1000€-Regelung über Bundespflegesatzverordnung)

Institutionell

- Vielzahl an Kostenträgern (Kommunen, Länder, Vereine, kirchl. Träger, uvm.) → kompliziert

BEEP-Gesetz - Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
PiA - Psychotherapeut*in in Ausbildung
PtW - Psychotherapeut*in in Weiterbildung



Finanzierung der Weiterbildung

Weniger verdienen, dafür nichts für die Weiterbildung zahlen



- Kein Eigenkapital notwendig
- Niedriger Verdienst nach dem Studium ist machbar (noch niedriger Lebensstandard)
- Ggf. geringerer Arbeitsaufwand (weniger Fallstunden etc.)
- Geringere Renteneinzahlung, geringere private Altersvorsorge, geringere Einzahlungen ins Versorgungswerk
- Geringere Transparenz bzgl. der Weiterbildungskosten

Finanzierung der Weiterbildung

Mehr verdienen, dafür für die Weiterbildung zahlen

- Höhere Einzahlung in Rentenversicherung, höhere Einzahlungen in Versorgungswerk, höhere private Altersvorsorge
- Sittenwidrigkeit eines niedrigeren Gehalts (deutlich unter üblichem Lohn)
- Grundlage für tarifliche Eingruppierung: Tätigkeitsmerkmale werden sich nicht ändern - ggf. keine Möglichkeit für spätere Anpassungen
- Transparenz der WB-Kosten und Absetzbarkeit
- Ggf. höherer Arbeitsaufwand
- Ggf. vorherige Rücklagen notwendig



Gewerkschaft

*Gewerkschaften sind unabhängige und freiwillige Zusammenschlüsse von und für Arbeitnehmer*innen. Sie vertreten die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer*innen in den verschiedensten Branchen und Berufen.*

→ **Gewerkschaften verhandeln für ihre Mitglieder** (z.B. Tarife aka Gehalt)

Vertretung der Psychotherapeut*innen in **ver.di**:

- Bundesfachkommission für Psychotherapeut*innen
- AG für Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung

Gewerkschaft

Arbeitnehmer*innenrechte sind nicht selbstverständlich - wir müssen dafür kämpfen!

Was haben Gewerkschaften erreicht?

- Gute (höhere) Löhne durch Tarifverträge: Z.B. E 14 für approbierte Psychotherapeut*innen erst seit 2017!
- Mindestlohn
- Wochenhöchstarbeitszeit
- Bezahlter Urlaub
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Mitbestimmung im Betrieb
- Arbeitsschutz
- uvm.

Gewerkschaft

Was bringt eine ver.di Mitgliedschaft?

- Mitgliedsbeitrag finanziert gewerkschaftliche Arbeit (u.a. Gremienarbeit, Veranstaltungen)
- wenn ver.di zum Streik aufruft, zahlt die Gewerkschaft ein Streikgeld
- **Mitgliederservice:** [Service | ver.di](#)
 - **Rechtsschutz und -beratung:** [Rechtsberatung & Rechtsschutz | ver.di](#)
 - **Mieterberatung**
 - **Lohnsteuerservice** durch Ehrenamtliche
 - **Bildungsangebote:** [verdi - Bildungsportal - Seminarsuche](#)
- Forschung aus Arbeitnehmer*innen Perspektive

Gewerkschaft

Was kostet eine ver.di Mitgliedschaft?

- als Studi:
 - 2,50 Euro im Monat
- als Arbeitnehmer*in:
 - 1% des monatlichen Bruttoverdienstes



Berufs- und Fachverbände

VT - Verhaltenstherapie
ST - Systemische Therapie
AP - Analytische Therapie
TP - Tiefenpsych. fund. Th.



- **Berufsverband** = Vertretung und Förderung der Belange eines bestimmten Berufsstandes zum Ziel setzt (Interessenverband)
 - Berufsgruppenspezifisch (nur Psychotherapeut*innen - psychologisch)
 - Berufsgruppenübergreifend (Psychotherapeut*innen - psychologisch und ärztlich)
- **Fachverband** = Vertretung aus fachlicher Sicht (Interessenverband)
 - z.B. Fachrichtung TP/VT/PA/ST
 - Häufig sind Fachverbände auch Berufsverbände
- Tipp: Wikipedia-Liste Psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände

→ häufig kostenfreie Mitgliedschaften - probiert es aus!

Berufs- und Fachverbände

- Intern (z.B.):
 - **Materialien für den Praxisalltag**
 - **Beratung der Mitglieder**
 - **Vergünstigungen** (z.B. bei Versicherungen, Praxisausstattung)
 - **Fachliteratur** (z.B. Verbandsmagazine) & **Vorträge**
- Extern:
 - **Beteiligung an den Landeskammerwahlen** mit Listen, aus denen die Delegierten und Vorstände in der Landes- und Bundeskammer gewählt werden
 - **Beteiligung an den Wahlen der Kassenärztlichen Vereinigungen**
 - Politische Arbeit
 - Facharbeit (z.B. Beteiligung an den Leitlinienkommissionen)

Und jetzt?

Interesse sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen? Dann schau vorbei!

- **Telegramgruppe Finanzierung der Weiterbildung**
 - → <https://t.me/+vMZxd9BGPmY2MDQy>
- **AK Psychologie** der Fachschaft Huwi (Psychologie-Themen an der Uni, Präsenz)
 - → fachschaft-huwi.stuve@uni-bamberg.de
- **PtW Forum** ((zukünftige) PtW, Berufspolitik, online)
 - → info@ptw-forum.de
- **AG Psychotherapiereform der PsyFaKo** (Studis, Berufspolitik, online)
 - → <http://psychthg@psyfako.org>
- **Studierendenvertretung in der PTK Bayern**
 - → sprecht gerne Lilli an (illi.herbelsheimer@stud.uni-bamberg.de)



Und jetzt?

- **Landeskammern** (als Studierendenvertretung, Delegierte*r)
- **ver.di** - AG Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung
- **Berufs- und Fachverbände**

Setze dich für die Finanzierung der Weiterbildung ein

- Mach bei Postkarten-/E-Mail-Aktionen mit
- Gehe zu Demonstrationen
 - **13 Uhr am 17.01. in Frankfurt! Mehr Infos auf Insta: @psyfachschaft.ffm**
- Nutze die Hashtags #unersetztlich #PsychotherapielstUnersetztlich
- Nimm Kontakt zu den Medien auf, zeige deine persönliche Betroffenheit
- Nimm Kontakt zu Politiker*innen auf
 - Leitfaden: [https://psyfako.org/wp-content/uploads/aktualisierter-leitfaden-fuer-die-ansprache-von-MdBs- und-Landesgesundheitsministerien-zur-Finanzierung-der-psychotherapeutischen-Weiterbildung-2024-05-23.pdf](https://psyfako.org/wp-content/uploads/aktualisierter-leitfaden-fuer-die-ansprache-von-MdBs-und-Landesgesundheitsministerien-zur-Finanzierung-der-psychotherapeutischen-Weiterbildung-2024-05-23.pdf)

Überblick an hilfreichen Links



- **PTK Bayern - Weiterbildung Psychotherapeut*innen:** https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_weiterbildung_psychotherapeutin.html
- **PsyFaKo - Berufsweg Psychotherapie - Weiterbildung:** <https://psyfako.org/berufsweg-psychotherapie/#weiterbildung>
- **PtW Forum - Weiterbildung erklären:** <https://ptw-forum.de/weiterbildung-erklaeren/>